

Festlegungen

-  Perimeter Kernzonenplan
-  Grenze zwischen Kernzonen KA KB KS
-  Vorgeschriebene Firstrichtung
-  Bezeichnete Gebäude gemäss Art. 4 BZO
-  Übrige bestehende Gebäude gemäss Art. 3 BZO
-  *besondere Gebäude Klein- und Anbauten*
-  Baubereich mit max. 1 zulässigem Vollgeschoss
-  Baubereich mit max. 2 zulässigen Vollgeschossen
-  Baubereich mit max. 3 zulässigen Vollgeschossen
-  Baubereich für Hauptgebäude gemäss Art. 4 BZO
-  Baubereich für *besondere Gebäude Klein- und Anbauten*
-  Anwendung der Grundmasse für Neubauten
-  Baubereich innerhalb Baulinien gemäss Art. 4 BZO
-  Zu erhaltende oder zu schaffende Gartenbereiche
-  Gestaltungsplanpflicht
-  Bestehende Gestaltungspläne
-  max. zulässige *Gebäudehöhen* Fassadehöhen *traufseitig* in Metern

